

Badeordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Bades im Tourismuszentrum (TZ) Löderburger See.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades im TZ Löderburger See erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Bei Vereins-, Schul- oder Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Übungsleiter bzw. die Lehrkraft für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich.
4. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
6. Das Aufsichtspersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
In schweren Fällen schaltet das Aufsichtspersonal wegen Hausfriedensbruch die Polizei ein.

§ 2 Zutritt und Öffnungszeiten

1. Die Benutzung des Bades ist für jedermann möglich. Ausgeschlossen sind:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

Folgenden Personen ist die Benutzung des Bades nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson gestattet:

- d) Personen, mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie Blinden und Geisteskranken
 - e) Kindern unter 8 Jahren
2. Die Öffnungszeiten werden von der GmbH in Abstimmung mit der Stadt Staßfurt festgelegt und am Badeingang bekannt gemacht.
 3. Bei Überfüllung kann das Bad zeitweise für weitere Besucher gesperrt werden.

4. Die Öffnungszeiten können in Abhängigkeit der Witterung eingeschränkt werden.

§ 3 Benutzungsgebühr, Eintrittskarten

1. Für die Benutzung des Bades im TZ Löderburger See wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Entrichtung der Benutzungsgebühr erfolgt durch Bezahlung und Erwerb eines Kassenbons.
2. Camper entrichten ihre Benutzungsgebühr bei der Bezahlung ihrer Campinggebühr.
3. Badegäste unter den Besuchern der Gaststätte und Pension haben Eintrittskarten zu erwerben .
4. Die Einzelkarte gilt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt zum mehrmaligen personengebundenen Betreten des Bades im TZ Löderburger See.
5. Die Dauerkarten gelten für die Badesaison des laufenden Jahres. Sie sind nicht übertragbar und sind bei jedem Besuch des Bades unaufgefordert an der Kasse vorzuzeigen (gegebenenfalls mit Identifikationsnachweis)
6. Die Eintrittskarten sind den Beschäftigten des Bades auf Verlangen vorzuzeigen.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Dauerkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese ersetzt

§4 Verhalten im Bad TZ Löderburger See

1. Die Besucher des Bades im TZ Löderburger See haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad gewährleistet sind sowie gegenseitige Rücksichtnahme praktiziert wird.
2. Das Baden ist nur unter Aufsicht erlaubt, was durch die aufgezoogene Flagge am Aufsichtsturm angezeigt wird.
3. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Wassers benutzen. Die Benutzung der Sport- und Spieleinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte sind nur so zu benutzen, dass Belästigungen anderer Badegäste ausgeschlossen sind.
5. Für die Nutzung der Großrutschen und Boote gelten die Regeln der gesonderten Aushänge.
6. Die Einrichtung des Bades im TZ Löderburger See ist pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Der Aufenthalt im Bad des TZ Löderburger See ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, ausgenommen der abgegrenzte FKK-Bereich.
- 7.
- 8.

9. Das Entsorgen von Zigarettenkippen sollte nicht auf den Freiflächen im Gelände erfolgen, sondern in geeigneten Gefäßen.
10. Die Badegäste werden gebeten, den Gaststättenraum nicht in Badebekleidung zu betreten.
11. Das Befahren des Sees mit Motorbooten ist nur unter besonderer Genehmigung gestattet.
12. Das Angeln ist nur außerhalb der Badöffnungszeiten und nur mit gültigem Angelschein erlaubt.
13. Das Anbieten und Verkaufen von Waren und Leistungen bedarf der Genehmigung des Geschäftsführers der GmbH.
14. Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt ausschließlich auf den Parkplätzen außerhalb des Bades.
15. Organisierte Besuchergruppen haben sich beim Aufsichtspersonal an- und abzumelden.
16. Nicht gestattet ist:
 - a) das Baden außerhalb der Aufsichtszeiten
 - b) Kinder mit Schwimmhilfen mit in den Schwimmbereich und / oder auf die Badeplattform zu nehmen
 - c) das Überschreiten der Schwimmbereichabgrenzung
 - d) das Baden bei Gewitter
 - e) unberechtigtes Hilferufen
 - f) das Spucken im Wasser und Gelände
 - g) andere unterzutauchen und ins Wasser zu stoßen
 - h) das Springen von den Stegen
 - i) das Untertauchen der Badeplattform
 - j) das unbefugte Entnehmen und Benutzung von Rettungseinrichtungen
 - k) das Werfen von Sand, Steinen und anderen Gegenständen
 - l) jegliches Randalieren
 - m) das Benutzen von Waschmitteln im See und an den Strandduschen
 - n) das Turnen auf den Stegen und Rutschenanlagen
 - o) das Rauchen in den Toiletten und Sanitäranlagen
 - p) das Ballspielen außerhalb der vorgesehenen Plätze
 - q) das Entfernen von Einrichtungen und Gegenständen aus den Bereichen der Gaststätte und anderen Verkaufseinrichtungen
 - r) das Wegwerfen von Glas und jeglichen Unrates (hierfür sind die bereitgestellten Müllbehälter zu benutzen)
 - s) der Aufenthalt von Tieren im Badgelände (ausschließlich den Gästen der Gaststätte ist das Mitbringen von angeleinten Hunden bis zur Terrasse erlaubt)
 - t) das Radfahren im Bad, sowie das Befahren und Abstellen von Motorfahrzeugen (außer für wirtschaftliche Zwecke)

§5 Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad im TZ Löderburger See einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der GmbH, das Bad im TZ Löderburger See und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Eltern haften für Ihre Kinder.
3. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die GmbH nicht.

4. Für Unfälle und Verletzungen sowie für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
5. Die GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschaden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
6. Für Wertsachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen.

§6 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§7 Anregungen und Beschwerden

Etwaige Anregungen und Beschwerden der Badegäste nimmt das Aufsichtspersonal entgegen. Sie schaffen, wenn nötig und möglich, sofort Abhilfe. Anregungen und Beschwerden können auch schriftlich beim Geschäftsführer vorgebracht werden.

§8 Ausnahmen

Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Badeordnung bedarf.

Löderburg, den 17.04.2013

Schnock

Geschäftsführer der

Ferienzentrum Löderburger See GmbH